

# Auskunft aus der Kaufpreissammlung - unbebaute Grundstücke

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte** im Bereich der Landeshauptstadt München  
80335 München, Marsstraße 22

Telefon: 089-233-787378

E-Mail: gutachterausschuss@muenchen.de  
www.gutachterausschuss-muenchen.de

**Antragsteller/in** (bitte vollständig ausfüllen und Hinweise beachten, da sonst keine Bearbeitung möglich)

Firma bzw. Berufsbezeichnung oder Anrede: .....

Name: ..... Vorname: .....

Straße (Firmensitz): .....

Postleitzahl: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: ..... Handelsregister Nr.: .....

E-Mail: ..... Kunden-Debitor Nr.: .....

In der Eigenschaft als :  öbv Sachverständige/r  Sachverständige/r nach DIN EN ISO/IEC 17024  Steuerberater/in  
 Steuerpflichtiger  Eigentümer/in  Gericht/ Behörde  Erbe/Erbin

wird gemäß § 11 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) vom 05.04.2005 ein Auszug aus der Kaufpreissammlung beantragt. Die Auskunft wird zur Ermittlung des Verkehrswertes des genannten Objektes benötigt. Die aufgrund dieses Antrags mitgeteilten Daten werden ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verwendet.

**Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.** Die Daten dürfen nur so anonymisiert wiedergegeben werden, dass keine Identifikation der Vergleichsobjekte möglich ist. Eine Verletzung dieser Pflichten kann straf- und zivilrechtliche Folgen haben.

**Wichtig: Bitte Auftrag zur Wertermittlung bzw. eine Legitimation als Eigentümer bzw. ein Steuerberatungsmandat als Nachweis des berechtigten Interesses beifügen** (nicht erforderlich bei öbv Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken).

**Bei Gerichtsaufträgen bitte Beweisbeschluss oder Schätzungsanordnung beilegen.**

Der Gutachterausschuss behält sich Art, Umfang und Darstellung der Auszüge vor. Gemäß den Vorgaben der BayGaV (§11 Abs. 4) dürfen grundstücksbezogene Auskünfte nur an Personen erteilt werden, die einer gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch oder einer gleichwertigen Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen. Der Antrag auf erweiterte Auskünfte ist gesondert, formlos zu stellen und entsprechend zu begründen.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich zur Zahlung der anfallenden Gebühr. Die Grundgebühr pro Antrag bzw. Objekt und Stichtag beträgt **250,- €**, darin enthalten sind, soweit vorhanden bzw. geeignet, **bis zu 8** Vergleichspreise. Sollten weniger als 3 geeignete Vergleichspreise vorhanden sein, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Pro **zusätzlich** gewünschten Vergleichsfall werden **20,- €** berechnet.

Bewertungsstichtag: ..... Anzahl zusätzlicher Vergleichspreise: .....

**Objekt (Straße/ Hs.Nr.):** .....

Gemarkung: ..... Flurstücksnummer.: .....

WGFZ-Bereich ca.: ..... Grundstücksfläche ca.: ..... m<sup>2</sup>

## Bauland für

- Ein- bis Mehrfamilienh. - EMH, DH, RH
- Geschossbau - GES
- Kerngebiet - MK
- klassisches Gewerbe - GE
- höherwertiges Gewerbe - hG

(Definitionen siehe Immobilienmarktbericht)

## Bauerwartungsland

- oberer Stufe - I
- unterer Stufe -II

## Flächen ohne Bauerwartung

- Landwirtschaftsflächen - Ln
- Forstwirtschaftsflächen - For
- Freizeit-/ Wochenendflächen - Woe
- Hausgarten - Hsg
- sonstige Flächen - Son

Sonstige Angaben zum Objekt: .....

.....

.....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Rundstempel bei ö.b.u.v. SV